

die peinlichste Sparsamkeit, und Friedrich Wilhelm ging mit gutem Beispiele voran. Alle Diener, welche nur entbehrt werden konnten, wurden entlassen; die Mittagstafel des Königs war so einfach, daß man wohl an vielen bürgerlichen Tischen besser speiste; der große goldne Tafelaufsatz Friedrich's d. Gr. wanderte in die Münze; auf Stein's Rath wurden sogar mehrere Domänen verkauft. Aber das alles reichte nicht aus, und, so schwer es auch dem König wurde, er mußte eine Kriegsteuer ausschreiben. Wohl drückte diese das Land, aber der größere Druck wurde dadurch von ihm genommen; am Ende des Jahres 1808 war die Kriegsentschädigung an Napoleon bezahlt und das Land von fremden Truppen frei.

Durch Stein wurde auch die höchste Staatsverwaltung geändert. Bisher hatten zwischen dem Ministerium und dem Könige die Cabinetsräthe gestanden. Diese hatten dem König Vortrag zu halten und wußten oft, da sie meist viel Einfluß besaßen, manches gegen den Willen und Rath der Minister durchzusetzen. Jetzt wurde ihre Macht bedeutend beschränkt; die Minister hielten dem König jetzt selbst Vortrag und hielten ihre Berathungen unter dem Vorsitz des Königs ab. — Die Städte erhielten eine neue Städteordnung, durch welche die Bürger zur Theilnahme an der Gemeindeverwaltung herangezogen wurden; die Bürger wählten die Stadtverordneten, diese den Magistrat; letzterer mußte von der Behörde bestätigt werden. Dies erweckte Sinn und Interesse für öffentliche Angelegenheiten, für das Gemeinde- und Staatswohl. — Besondere Aufmerksamkeit wandte die Regierung dem Bauernstande zu. Bis dahin war der Bauer seinem Gutsherrn erbunterthänig, d. h. er besaß das von ihm bearbeitete Land nicht als Eigenthum, sondern nur als Nutznießungsgut, für das er Frohndienste leisten oder Geld und Getreide als Erbzins entrichten mußte. Kein Bauer durfte ohne Genehmigung des Gutsherrn wegziehen oder in fremde Dienste treten, keiner durfte ohne seine Genehmigung heiraten. Daher fehlte dem Bauer die Freude und die Lust am Erarbeiteten. Im October 1807 wurde die Erbunterthänigkeit auf allen preussischen Domänen aufgehoben, und dadurch wurden mit einem Schlage 47000 Bauernhöfe frei. Bald darnach erschien das Edikt über den leichteren Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, wonach jeder Bauer ablige Güter erwerben, jeder Edelmann bürgerliche Gewerbe treiben, jeder Bürger in den Bauernstand und jeder Bauer in den Bürgerstand eintreten konnte. Ueberhaupt erhielt das Volk mehr Freiheit und Selbstständigkeit.